

EU-Info 1/2009

Ausbau von Breitband-Internet im ländlichen Raum: Kommission will 1 Mrd. € investieren

Im Rahmen des EU-Konjunkturprogramms das im Dezember 2008 vom Europäischen Rat angenommen wurde, hat die Europäische Kommission Vorschläge für Investitionen in Breitband-Infrastrukturen vorgelegt. Ihr Ziel besteht darin bis 2010 alle EU-Bürger mit Breitband-Internet zu versorgen, damit der ländliche Raum nicht nur über einen Internet-Anschluss verfügt, sondern auch damit neue Jobs geschaffen werden und die dort ansässigen Unternehmen sich weiterentwickeln können - zwischen 2006 und 2015 werden ca. 1 Mio. neue Stellen erwartet und die europäische Wirtschaft soll um 850 Mrd. € wachsen.

Für die Maßnahmen zum Ausbau und zur Modernisierung von Internet-Anschlüssen in ländlichen Gebieten sollen finanzielle Mittel in Höhe von 1 Mrd. € bereitgestellt werden.

Breitband-Internet Infrastrukturen stimulieren die europäische Wirtschaft

In ländlichen Gebieten, vor allem im alpinen Raum, können neue Telekommunikationsstrukturen die Produktivität und das Beschäftigungspotenzial in der lokalen Wirtschaft deutlich gefördert werden. Nicht nur die Verwaltung sondern auch die KMU können von Breitband-Internet profitieren, indem sie innovativer werden und einen leichteren Zugang zum Markt haben; die Nachfrage für Produkte und Dienstleistungen kann dadurch sehr gesteigert werden.

Aktuelle Abdeckung des Breitband-Internets in Europa

Im Dezember 2007 war das Breitband-Internet für 93% der Europäer zugänglich, aber meistens im städtischen Raum. Immerhin haben immer noch 30% der ländlichen Bevölkerung keinen Zugang zum „*High speed Internet*“. Die EU versucht nicht nur die geographische Fläche komplett abzudecken, sondern sie ist auch bestrebt die Geschwindigkeit des Internets drastisch zu erheben. Im Jahre 2008 verfügten über die Hälfte der Europäer nur über eine Geschwindigkeit von 2 Megabits/Sek. und das sollte sich in den nächsten Jahren ändern.

Selbstverständlich haben Länder mit noch einem sehr starken ländlichen Raum, sowie Bulgarien oder Rumänien, einen hohen Bedarf an Breitband-Internet Infrastrukturen, aber auch sehr entwickelte Länder im Bereich der Telekommunikation – z.B. Österreich und Deutschland – werden auch von diesen Maßnahmen betroffen werden, denn ihre bergigen Regionen sind noch nicht völlig am Internet verbunden. Dazu gibt es einen besseren Überblick in der folgenden Tabelle:

Tabelle 1: Flächendeckung des Breitband-Internets der Bevölkerung nach Urbanisierungsgrad, Dez. 2007

2007				
	Stadt	Vorstädtisch	Land	Gesamt
Österreich	100%	99%	81%	92%
Frankreich	99%	98%	91%	99%
Polen	86%	45%	43%	64%
EU 27 +Norwegen und Island	98%	92%	70%	93%

Vgl. Quelle: IDATE Study „Broadband Coverage in Europe 2008“

Aus dieser Tabelle kann man herauslesen, dass Österreich über den EU-Durchschnitt liegt, aber dennoch am Land ca. 20% der Bevölkerung keinen direkten Zugang zum Internet haben.

Finanzierung

Grundsätzlich sollten die 1 Mrd.€ in den bereits existierenden Programmen zur ländlichen Entwicklung einfließen, die nach den Regeln konzipiert wurden die ebenfalls für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) angewandt wurden. Das bedeutet, dass keine weiteren Instrumente nötig sind, da es von den nationalen zuständigen Behörden gehandhabt wird. Im Vorschlag der Kommission, das vom Rat noch gebilligt werden muss, würden die 1 Mrd. € unter dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes ausgegeben werden, obgleich sein Budget im selben Maße erhöht wird. Sollte der Rat eine rasche Entscheidung treffen, dann dürfte die Gelder schon ab 2009 zur Verfügung gestellt werden. Projekte können 2009 von einem höheren Anteil an Kofinanzierung profitieren, nämlich 90% in den Konvergenz-Regionen und 75% in den Nicht-Konvergenz-Regionen.¹

Antragstellung

Bis Juni 2009 können die Mitgliedstaaten und die Regionen eine Veränderung ihrer Programme zur ländlichen Entwicklung vornehmen, indem sie die Option für Investitionen im Bereich der Breitband-Internet Infrastrukturen eingliedern. Mitgliedstaaten und Regionen können Projekte vom Datum der Einreichung der Veränderungsanfrage billigen.

Ansprechpartner

http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/countries/index_en.htm

http://ec.europa.eu/information_society/events/broadband_gap_2007/index_en.htm

<http://www.broadband-europe.eu>

Europäischer Sozialfonds :

http://ec.europa.eu/employment_social/esf/discover/participate_de.htm

¹ Vgl. http://ec.europa.eu/employment_social/esf/discover/participate_de.htm

EU-Info 2/2009

Was der Lissabon-Vertrag wirklich bringt

Die Welt befindet sich in einem permanenten Wandel und steht zu Beginn dieses 21. Jahrhunderts vor riesigen Herausforderungen. Eine Tatsache von der Europa nicht wegschauen kann. Im Gegenteil, Europa muss diese neuen Herausforderungen annehmen und sie bewältigen, sei es beim Klimawandel, bei der Sicherung der Energieversorgung oder im Zusammenhang mit der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise. Der EU fehlen jedoch die nötigen Instrumente, denn die bestehenden Verträge sind für die Bewältigung dieser Veränderungen nicht genügend gerüstet. Der aktuelle Vertrag von Nizza, der eigentlich für 15 Mitgliedstaaten konzipiert war, gilt als veraltet, weil der Entscheidungsprozess in zahlreichen Bereichen eine Vetomöglichkeit einzelner Staaten ermöglicht. Mit 27 Mitgliedstaaten muss die EU ihre politischen Prozesse reformieren, damit sie nicht zum Stillstand verdammt wird. Der Vertrag von Lissabon, der am 1. Dezember 2009 in Kraft tritt, ist somit notwendig, um der EU-27 jene Kompetenzen zu verleihen, welche sie als „Staatenbund“ sui generis für die Umsetzung der Politiken entscheidungsfähiger macht.

Der Vertrag von Lissabon ist vor allem bestrebt, mehr Demokratie, mehr Transparenz, mehr Sicherheit und mehr Effizienz einzuführen. Vor allem die demokratische Legitimität der EU, welche in den letzten Jahren sehr oft in Frage gestellt wurde und von den Euroskeptikern immer wieder in ihren Wahlkampagnen heftig angeprangert wurde, soll durch die Stärkung der Bürgerrechte, der aktiven Teilnahme der nationalen Parlamente, der Anerkennung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und insbesondere durch die Stärkung des Europäischen Parlaments, deutlich gestärkt werden.

Das Europäische Parlament

Das Europäische Parlament darf sich mit dem Inkrafttreten des Lissaboner Vertrages über einen deutlichen Zuwachs an Macht erfreuen. Seit der Einführung der ersten direkten Wahl des Europäischen Parlaments durch die Bürger der EU, 1979, hat diese Institution Schritt für Schritt im Laufe der letzten drei Jahrzehnte an Kompetenzen gewonnen, aber noch nie so bedeutend wie mit Lissabon. Mit dem neuen Vertrag sind folgende Änderungen nennenswert:

- ✓ Das so genannte Mitentscheidungsverfahren, das Parlament und Rat gleiche Rechte im Gesetzgebungsprozess zubilligt, wird jetzt zum neuen „ordentlichen Gesetzgebungsverfahren“, d.h. das Parlament kann jetzt auf gleicher Augenhöhe mit dem Rat das legislative Verfahren bestimmen;
- ✓ Das Mitentscheidungsverfahren wird auf weitere Bereichen ausgeweitet, insbesondere bei der Gemeinsamen Agrarpolitik, bei der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen und bei der Handelspolitik. Die Gemeinsame Außen-

und Sicherheitspolitik (GASP) wird weiterhin von den Mitgliedstaaten entschieden werden;

- ✓ Das Europäische Parlament wird auch mehr Gewicht bei der Genehmigung des EU-Haushalts haben. Der Agrarsektor, der immerhin über 40% des EU-Budget entspricht wird bei der Genehmigung von nun an berücksichtigt;
- ✓ Ihm wird auch ein Zustimmungsrecht bei internationalen Übereinkommen der EU eingeräumt;
- ✓ Und verfügt über das Recht zur Wahl des Präsidenten der Kommission, sowie über einen Bestätigungs- der bzw. Misstrauensantrag gegen die Kommission.

Diese neuen Kompetenzen mögen vielleicht im ersten Augenblick sehr technisch klingen, aber sie sind, in Bezug auf die Bemühungen ein transparenteres und demokratischeres Europa zu gestalten, auf unbestreitbare Weise bedeutend. Wenn das Parlament in dem Maße an Macht gewinnt, dann ist es demokratiepolitisch ein gutes Zeichen, ein Zeichen, dass die BürgerInnen sich mehr und mehr an den EU-Entscheidungsprozess beteiligen.

Die nationalen Parlamente

Der Vertrag von Lissabon stärkt jedoch nicht nur das Europäische Parlament, sondern auch die nationalen Parlamente. Das ist ebenfalls ein ganz wesentlicher Punkt, denn zu oft wurde vorgeworfen, dass einerseits die Subsidiarität verletzt wird, und andererseits, dass die nationalen Parlamente zu wenig über die Vorhaben der EU informiert werden. Um dem Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzip Gerecht zu werden, werden folgende Erneuerungen in Kraft treten:

- ✓ Alle Vorschläge für EU-Gesetze müssen den nationalen Parlamenten übermittelt werden;
- ✓ Die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament wird forciert;
- ✓ Innerhalb von 8 Wochen, nachdem die Kommission einen Gesetzesvorschlag publiziert hat, können die nationalen Parlamente begründen warum ein Vorschlag ihrer Ansicht nach gegen das Subsidiaritätsprinzip verstößt. Wenn sich ein Drittel aller Parlamente dagegen ausspricht, dann ist die Kommission gezwungen, die Vorlage nochmals zu überdenken. Behält jedoch die Kommission ihre Vorlage bei und lehnt eine einfache Mehrheit der Parlamente diese weiterhin ab, muss die Kommission den Einspruch an den Ministerrat und an das Europäische Parlament weiterleiten, die dann den Fall entscheiden;
- ✓ Schlussendlich, Zugeständnis neuer Befugnisse zur Überprüfung der politischen Linie in den Bereichen Freiheit, Sicherheit und Recht. Hier besteht die Möglichkeit ein Veto gegen Gesetzesvorschläge einzulegen.

Lissabon erkennt also künftig die nationalen Parlamente als direkte Ansprechpartner an, aber auch die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, die ebenfalls vom neuen Vertrag profitieren.

Verbesserungen für die lokale und regionale Ebene

Obwohl es von den Medien noch sehr wenig oder gar nicht angesprochen wurde, genießen die Gebietskörperschaften, wie schon erwähnt, einer größeren Anerkennung, einer Achtung ihrer Befugnisse und der Berücksichtigung der Auswirkungen der EU-Rechtsvorschriften auf die Kommunal- und Regionalverwaltung. Es ist auch zu unterstreichen, dass der neue Unionsvertrag die kommunale und regionale Selbstverwaltung sowie die kulturelle und sprachliche Vielfalt als Grundsätze auf europäischer Ebene anerkennt. Der oft angesprochene

territoriale Zusammenhalt gehört neben dem wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt künftig auch zu den Zielen der EU. Das bedeutet konkret, dass bei allen Legislativvorschlägen der Kommission das Ziel des territorialen Zusammenhalts berücksichtigt werden muss.

Festgelegt wird ebenfalls, dass die europäischen Institutionen das Recht der kommunalen Selbstverwaltung achten. Zum ersten Mal ist dieses Recht auch tatsächlich in einem Vertragswerk festgeschrieben.

In Bezug auf das Subsidiaritätsprinzip, wird die Kontrolle dieses Prinzips ganz deutlich auf die Ebene der Kommunen und der Länder ausgedehnt. Demnach ist die Kommission von nun an verpflichtet, bevor sie einen neuen Gesetzgebungsakt vorschlägt, umfangreiche Konsultationen durchzuführen, bei denen „gegebenenfalls der regionalen und lokalen Bedeutung der in Betracht gezogenen Maßnahmen Rechnung zu tragen“¹ ist. Subsidiarität bedeutet ja, dass die EU sich nur auf europäische Themen beschränken soll, während regionale und kommunale Themen soweit wie möglich von den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften gehandhabt werden. Um diese Subsidiarität zu gewährleisten, gibt es zwei Kontrollmechanismen, welche die Beteiligung der Gebietskörperschaften vorsieht: das eine Kontrollverfahren läuft über die nationalen Parlamente² und das andere über den Ausschuss der Regionen (AdR), der die Möglichkeit haben wird, den europäischen Gerichtshof anzurufen, wenn seines Erachtens ein Gesetzgebungsakt gegen das Subsidiaritätsprinzip verstoßen sollte. Dies ist ein ganz klarer Machtzuwachs für den AdR, wobei noch festzulegen ist, welche Mehrheit im Plenum nötig ist, um eine Klage an den Gerichtshof zu adressieren. Diese juristischen Fragen werden jedoch bald geklärt werden und dann bleibt es abzuwarten, ob der AdR dieses Klagerecht auch völlig ausschöpfen wird. Meiner Meinung nach wird diese neue Befugnis den Stellungnahmen des AdR mehr Gewicht verleihen und ihm auch mehr Glaubwürdigkeit schenken. Da der Ausschuss der Regionen von diesem Klagerecht tatsächlich Gebrauch machen kann, wird die Kommission in der Vorbereitungsphase auch ganz genau darauf achten, ob das Subsidiaritätsprinzip verletzt ist oder nicht. Was seine Zusammensetzung betrifft wird sich bei der Anzahl seiner Mitglieder nicht viel ändern, jedoch womöglich bei der Größe der jeweiligen nationalen Delegation. Wie schon im Vertrag von Nizza vorgesehen, wird der AdR höchstens 350 Mitglieder zählen können. Es sind in der jetzigen Mandatsperiode 344 und ab der nächsten, d.h. im Februar 2010, werden es 350 sein. Wie bisher werden die Mitglieder des AdR vom Rat mit qualifizierter Mehrheit ernannt, aber ihr Mandat wird unter Lissabon von vier auf fünf Jahre verlängert. Das bedeutet offensichtlich, dass der AdR die selbe Mandatsperiode wie die Kommission und das Parlament angestrebt hat, um einerseits die politischen Themen besser verfolgen zu können, aber andererseits auch, um seine Rolle im legislativen Verfahren zu stärken.

Rat

Nachdem wir einen kleinen Abstecher zur kommunalen und regionalen Ebene gemacht haben, kommen wir noch einmal zu den künftigen Veränderungen bei den EU-Institutionen zurück, denn das neue Vertragswerk soll schließlich auch das Handeln der EU profilierter und kohärenter gestalten. Durch den neuen Präsidenten des Europäischen Rates soll der Ratsvorsitz, der alle sechs Monate von einem anderen Mitgliedstaat geführt wird, besser koordiniert werden. Das bedeutet, dass der neue Präsident den bisher im halbjährigen Rhythmus rotierenden Ratsvorsitz ablöst, der jeweils von einem der Staats- oder Regierungschefs wahrgenommen wurde. Die sechsmonatige Präsidentschaft wird also zu einer Troika-Präsidentschaft, d.h., dass drei Mitgliedstaaten, welche die Ratspräsidentschaft

¹ Vertrag von Lissabon, Protokoll über die Anwendung der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit, Artikel 2.

² Siehe vorherige Abschnitt

hintereinander innehaben, ein achtzehnmonatiges Arbeitsprogramm ausarbeiten, um eine langfristige orientierte Politik zu betreiben. Damit soll klarerweise die Effizienz der Aktivitäten des Europäischen Rates gesteigert werden und der Präsident soll durch die verlängerte Amtszeit eine kontinuierliche Abstimmung zwischen den Regierungschefs gewährleisten. Der ehemalige belgische Premierminister Herman Van Rompuy, der am 19. November vom Europäischen Rat ernannt wurde, wird also in den nächsten zweieinhalb Jahren die schwierige Tätigkeit der Kompromissfindung zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten vollrichten. Viele hatten eine schillernde Persönlichkeit für diesen Posten erwartet, aber es war dennoch kaum vorstellbar, dass Kanzlerin Merkel oder Präsident Sarkozy sich vom neuen Präsidenten der EU das Rampenlicht stehlen lassen. Ein charismatischer Politiker hätte der EU auf dem internationalen Parkett ein wahres und starkes Gesicht gegeben. Ein Politiker der von Barack Obama oder Hu Jintao auch als ernster Verhandlungspartner akzeptiert wäre. Doch es wollte nicht so sein und so muss Herr Van Rompuy sich mit dem befassen was er gut kann und wofür er auch auserwählt wurde, nämlich Kompromisslösungen zu erarbeiten. Seine Aufgaben werden vor allem darin bestehen, den Arbeitsverlauf des Rates zu koordinieren und die Positionen der Mitgliedstaaten zu einer europäischen zu machen. Er hat Belgien aus der politischen Krise herausgeführt und eine Koalition mit sieben Parteien regiert. Deswegen scheint er für dieses Amt bestens ausgerüstet zu sein.

Bei der Entscheidungsfindung wird der Rat von nun an zunehmend mit qualifizierter Mehrheit statt mit Einstimmigkeit Beschlüsse fassen. Das heißt, dass die Mitgliedstaaten weniger die Möglichkeiten haben werden ein Veto einzulegen. Für viele Staaten bedeutet diese Änderung ein Verlust der nationalstaatlichen Kompetenz, aber andererseits werden die Beschlüsse ab 2014 über eine doppelte Legitimation verfügen: Beschlüsse im Rat kommen nur zustande, wenn mindestens 55% der Mitgliedstaaten dafür stimmen; diese Mitgliedstaaten müssen wiederum 65% der europäischen Bevölkerung auf sich vereinen. Bei einer Union bestehend aus 27 Mitgliedstaaten kann das Prinzip der Einstimmigkeit nicht mehr so oft die Regel sein, denn der Integrationsprozess der EU würde sehr rasch ins Stottern kommen und vielleicht gar zum Stillstand in einige Bereichen, sollten noch weitere Mitgliedstaaten dazu stoßen.

Hoher Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Mit dem Vertrag von Lissabon wurde auch ein neuer Posten für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie für die gemeinsame Sicherheitspolitik geschaffen, nämlich das Amt des Hohen Vertreters der EU für Außen- und Sicherheitspolitik. Dieser Hohe Vertreter ist zugleich Vizepräsident der Kommission und somit sind die Aufgaben des bisherigen „Mr. GASP“³, Javier Solana, mit denen von der EU-Kommissarin für Außenbeziehungen, Benita Ferrero-Waldner, verschmolzen. Er wird den Vorsitz des Außenministerrates führen und wird die Positionen der EU auf der internationalen Ebene vertreten. Somit wird dieser neue Posten den Forderungen von Henry Kissinger gerecht, der immer der Ansicht war, dass er nicht wüsste welche Telefonnummer er wählen sollte um mit Europa zu sprechen. Mit Catherine Ashton soll das alles anders werden und wird sich auch auf einen europäischen auswärtigen Dienst stützen können. Die neue „EU-Außenministerin“ hat sich zwar als EU-Handelskommissarin bewiesen, aber sie hat sich außenpolitisch gar nicht hervorgetan. Sie ist vor allem dank der Bemühungen vom britischen Regierungschef Gordon Brown ins Amt berufen worden, nachdem Tony Blair keine Chance auf Ernennung hatte. Man mag sicherlich hinterfragen weshalb Großbritannien diesen wichtigen Posten besetzen darf, obwohl die

³ Hohe Vertreter der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik

Briten eher als euroskeptisch und USA-freundlich eingestuft werden. Sicherlich hat Gordon Brown darauf beharrt, dass ein Brite nominiert wird, denn er hatte hoch gepokert indem er die Position vertrat: „Blair oder Niemand!“ Schließlich einigten sich die europäischen Staats- und Regierungschefs auf Catherine Ashton, weil sie trotz mangelnder Erfahrung auf den glänzenden diplomatischen Apparat Großbritanniens zählen kann. Man kann aus dem Blickwinkel der französisch-deutschen Partnerschaft auch einen genialen Schachzug erkennen; indem Merkel und Sarkozy einer Britin das Amt überlassen, binden sie ohne Zweifel die englische Außenpolitik an die europäische. Infolgedessen kann dadurch die bilaterale Außenpolitik Großbritanniens mit den Vereinigten Staaten à la Tony Blair, wie sie während des dritten Golfkrieges stattfand, vermieden werden. Ziel ist es eine gemeinsame und kohärente europäische Außen- und Sicherheitspolitik zu gestalten. Die Europäische Union muss mit einem Sprachrohr ihre Interessen artikulieren und von den internationalen Akteuren als standfester und seriöser Partner angesehen werden.

Weitere Informationen unter:

http://europa.eu/lisbon_treaty/index_de.htm